

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Im Erfurter Stadtrat
Frau Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0494/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Neuer Kindergarten in Marbach - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Veranstaltungen fanden in den Jahren 2015 bis 2021 auf dem Festplatz jeweils statt und wie viele Menschen haben daran teilgenommen? (Bitte um tabellarische Aufzählung inkl. Anzahl der Tage der jeweiligen Veranstaltung)**

In den Jahren 2016 bis 2021 wurden nachfolgende öffentliche Veranstaltungen auf dem Festplatz in Marbach im Bürgeramt angezeigt. Angaben zur Anzahl von Teilnehmenden liegen nicht vor. Das Jahr 2015 kann statistisch nicht ausgewertet werden.

Ort: Festplatz Schwarzburger Straße

Jahr	Tage	Veranstaltungen
2016	09.01.2016	Jährliche Weihnachtsbaumverbrennung
	15.07. - 17.07.2016	Marbacher Kirmes 2016
2017	14.01.2017	Neujahrsfeier
	14.07. - 16.07.2017	Marbacher Kirmes 2017
2018	13.01.2018	Neujahrsfeier
	13.07. - 15.07.2018	Marbacher Kirmes 2018
2019	12.01.2019	Neujahrsfeier
	30.04.2019	Maifeuer
	12.07. - 14.07.2019	Marbacher Kirmes 2019
2020	11.01.2020	Neujahrsfeier
2021	24.09.2021	Kulturveranstaltung/Traditionsveranstaltung

Seite 1 von 2

2. Wie steht die Verwaltung zur Variante, sämtliche Veranstaltungen auf dem Gelände des Sportzentrums in Marbach durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf die verminderte Lärmbelastigung und des umfangreicheren Platzangebotes?

Eine generelle Verlagerung aller Veranstaltungen auf das Sportgelände wäre sicher möglich, wenn die Anzahl der seltenen Ereignisse dabei nicht überschritten wird. Doch auch hier gibt es in 150 m die erste Wohnbebauung, jedoch weniger Betroffene. Trotzdem sollte eine schalltechnische Untersuchung vorgenommen werden.

Festplätze lassen sich nur schwierig etablieren. Da auf dem vorhandenen Festplatz schon seit Jahren Veranstaltungen durchgeführt wurden, ist eine Akzeptanz der Anwohner vorhanden.

3. Welche Standorte für die Grüncontainer sieht die Stadtverwaltung alternativ zum jetzigen Standort auf dem Festplatz?

Bei der Ausweisung/Einrichtung von Grüncontainerstandplätzen sind verschiedenen Kriterien zu beachten.

Insbesondere muss der Standort durch die Entsorgungsfahrzeuge anfahrbar sein, d. h. eine Durchfahrt bzw. Wendemöglichkeit ist erforderlich. Ungeeignet als Grüncontainerstandplatz sind Flächen im Uferbereich, in geschützten Landschaften sowie Ausgleichsflächen. Der Abstand zur nächstliegenden Wohnbebauung sollte nicht weniger als 20 m betragen.

Nach einem alternativen Standort für einen Grüncontainerstandplatz im Ortsteil Marbach wurde seitens der Stadtverwaltung mit Unterstützung des Ortsteilrates zuletzt im Jahr 2013 gesucht. Im Ortsteil Marbach wurden verschiedene Flächen/Standplatzvorschläge näher betrachtet, die sich jedoch als ungeeignet erwiesen haben, wie z. B. die naturschutzrechtlich relevanten Bereiche am Birnbaumweg.

Eine Verlegung des Grüncontainerstandplatzes innerhalb des Ortsteils Marbach ist mangels geeigneter städtischer Flächen nicht möglich. Die Stadtverwaltung sieht zum jetzigen Standort auf dem Festplatz keine Alternative.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein